

**Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i. V. m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 –
12. Zwischenmeldung**

Die PharmaSGP Holding SE hat im Zeitraum vom 20. März 2023 bis einschließlich 24. März 2023 insgesamt 0 Stückaktien der PharmaSGP Holding SE im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 3. Januar 2023 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 4. Januar 2023 mitgeteilt wurde.

Das Gesamtvolumen der im Zeitraum vom 20. März 2023 bis einschließlich 24. März 2023 täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Datum	Aggregiertes Volumen	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)
20. März 2023	-	-
21. März 2023	-	-
22. März 2023	-	-
23. März 2023	-	-
24. März 2023	-	-
Summe	0	0,0000

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 4. Januar 2023 bis einschließlich 24. März 2023 erworbenen Aktien beläuft sich damit auf 4812 Stückaktien.

Der Erwerb der Stückaktien der PharmaSGP Holding SE erfolgte durch ein von der PharmaSGP Holding SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Detaillierte Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i. V. m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://ir.pharmasgp.com> unter Aktienrückkauf 2023 abrufbar.

Gräfelfing, 27. März 2023

PharmaSGP Holding SE
Der Vorstand